

Reglement zur Gestaltung des Strassen- raums und von öffentlichen Plätzen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

vom 15. September 2025

Ausgabe 15.9.2025

Reglement zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Der Stadtrat von Burgdorf,

gestützt auf Artikel 38 Ziffer 3 und Artikel 40 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 (GO),

beschliesst:

Art. 1

Zweck

¹ Burgdorf sorgt mit geeigneten Massnahmen dafür, dass die Bevölkerung im Strassenraum und auf öffentlichen Plätzen besser vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung geschützt ist.

Art. 2

Massnahmen

¹ Zu diesem Zweck ergreift die Stadt folgende Massnahmen:

- a. Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet und sichert die Pflege bestehender Bäume.
- b. Sie schafft und sichert zusätzliche artenreiche Grünflächen.
- c. Sie wandelt im erforderlichen Umfang versiegelte Flächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um, insbesondere in den Strassenräumen und auf öffentlichen Plätzen.
- d. Sie fordert beim Kanton das Potenzial zur Entsiegelung der Kantonsstrassen umzusetzen.
- e. Sie sensibilisiert private Grundeigentümer über die Bedeutung der Entsiegelung.
- f. Sie fördert den Einsatz von Wasserelementen wie Brunnen und Trinkwasserstellen.

Art. 3

Umsetzung

¹ Nach Inkrafttreten des Reglements soll nach zwölf Jahren eine Fläche von mindestens 21'000m² der entsiegelbaren Flächen entsiegelt sein, wenn dies wirtschaftlich vertretbar und städtebaulich sowie ökologisch sinnvoll ist. Die jährliche Summe der entsiegelten Flächen kann dabei von den Zielwerten abweichen.

² Die Entsiegelungen ohne Begrünung werden hälftig angerechnet.

³ Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind dabei je vorzugsweise in ihrem Bestand zu erhalten.

Art. 4

Berichterstattung

¹ Der Gemeinderat orientiert jährlich im Rahmen des Klima-reports über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Art. 5

Inkraftsetzung

¹ Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Burgdorf, 15. September 2025

Namens des Stadtrates
Philipp Schärf, Stadtratspräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Bescheinigung

Der Beschluss wurde im digitalen Amtsblatt (ePublikation) am 17. September 2025 publiziert. Von der Möglichkeit zur Ergreifung des fakultativen Referendums (Volksabstimmung) wurde nicht Gebrauch gemacht.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde durch den Gemeinderat auf den in Kraft gesetzt.